

Sicherheit am Kinderspielplatz

SICHERHEITSTIPPS FÜR DEN SPIELPLATZ



Was zeichnet einen guten Spielplatz aus?

Ein guter Spielplatz fordert und fördert die Fähigkeiten der Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsphasen. Das öfter als Spiel- und Lernanreiz notwendige Risiko, muss immer in Balance mit dem Schutz der Kinder vor schweren Verletzungen sein.

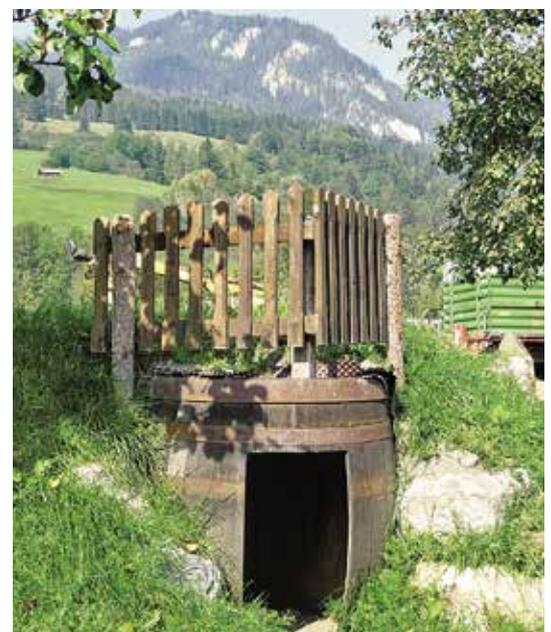
Was geht und was geht nicht?

In diesem Merkblatt können wir mit unseren Tipps nicht alle Anforderungen der gesamten Norm beschreiben. Wir weisen jedoch auf wichtige sicherheitstechnische Anforderungen und praxisgerechte Beispiele zur Vermeidung von gängigen Fehlern hin. Wir können mit diesem Merkblatt aber keinesfalls die Norm oder eine Spielplatzüberprüfung ersetzen!

Mögliche Gefahren (Fangstellen)

	Völlig eingefasste Öffnungen		Teilweise eingefasste Öffnungen	V-förmige Öffnungen	Vorstehende Teile	Sich bewegende Teile der Geräte
	starr	beweglich				
Ganzer Körper						
Kopf/Hals Kopf voran						
Kopf/Hals Füße voran						
Arm und Hand						
Bein und Fuß						
Finger						
Kleidung						
Haare						

Nutzen Sie Ihre individuellen Möglichkeiten der Spielplatzgestaltung.

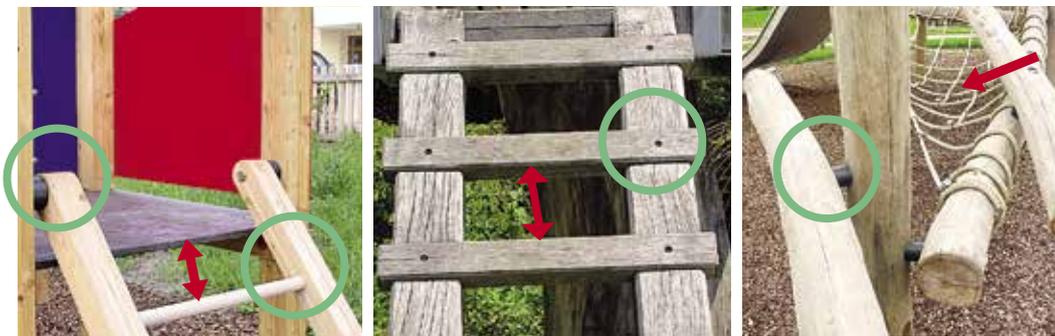


Vermeidung von Fangstellen

Beispiele für sichere – fangstellenfreie – Gerüstkonstruktionen:



○ Durch saubere Konstruktionsverbindungen bzw. durch Einbau von Abstandhaltern werden gefährliche Fangstellen für Bänder, Haare, Finger usw. verhindert!



↕ Alle umschlossenen Öffnungen – auch Netze – müssen in allen Richtungen kleiner als 89 mm oder größer als 230 mm sein – Fallschutz nicht vergessen.



Keine nach oben offenen V-Winkel, verbleibende Öffnungen zwischen 89 und 230 mm komplett abdecken.



Röhren müssen für Erwachsene zugängliche sein.



Öffnungsweite der Kettenglieder max. 8,6 mm. Keine Holzsitze!

Fallschutz

DIE MÖGLICHE FALLHÖHE DARF 3 M NICHT ÜBERSCHREITEN!

- Rasen (nicht ausgetrocknet) bis max. 1 m
- Rindenmulch – Korngröße 20-80 mm
- Holzschnitzel – Korngröße 5-30 mm
- Sand (ohne tonige Anteile) – Korngröße 0,2-2 mm
- Kies (ohne tonige Anteile) – Korngröße 2-8 mm
- Mindestschichtdicke: 30 cm + 10 cm bei „Wegspieleeffekt“

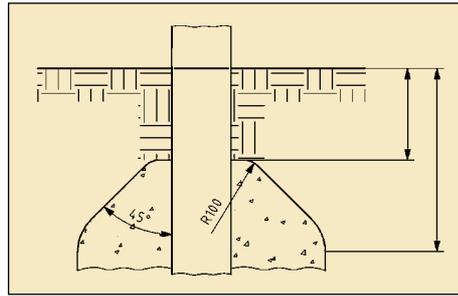
Bei Fallschutzplatten, unbedingt vom Hersteller/Verkäufer eine Bestätigung verlangen, für welche Fallhöhe die Platten geeignet sind (HIC-Prüfung nach EN 1176-1/1177).

Freier Fallraum

Dieser muss frei von Gegenständen, anderen Spielgeräten, Zäunen, Wurzeln, Steinen, Sitzbänken... sein! Ideal wären 2,5 m rund um jedes Spielgerät.

Verankerung im Boden

Keine vorstehenden Teile



Rutsche

(Geschlossener oder offener Zugang)



Fangstellen am Boden des Rutscheneinstieges und bei den seitlichen Wangen sind kaum möglich. Beim Einrichten der Plattform für die Montage muss hier aber sehr genau gearbeitet werden, ...

... oder der Abstand zwischen Rutschenwanne und Geräteteil beträgt mehr als 23 cm. Maximale Fallhöhe immer 2 m. Fallschutz nicht vergessen!

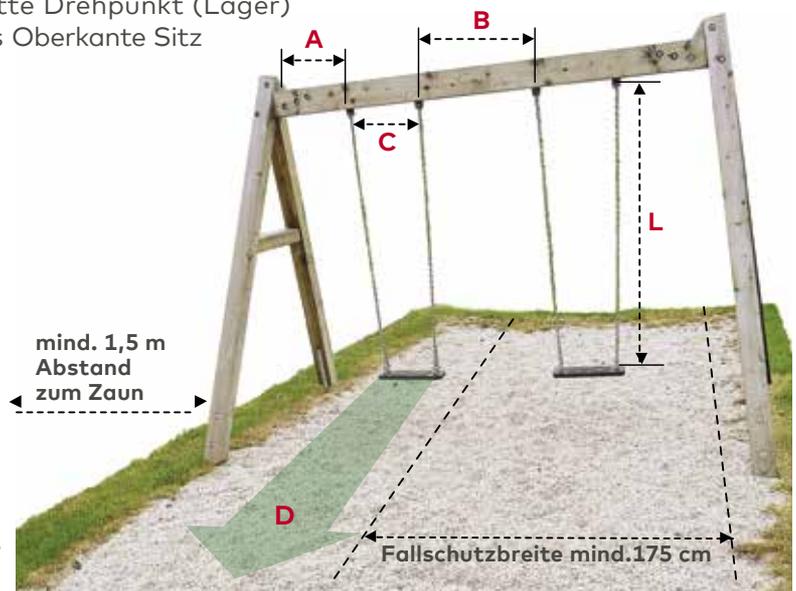
Die mögliche Fangstelle am Boden des Rutscheneinstieges wurde durch eine Gummidichtlippe beseitigt. Wegen der Erwärmung Rutschen niemals gegen Süden ausrichten.

Schaukel



Bodenfreiheit unter Schaukeln = 40 cm

- A** = Mindestabstand zum Gerüst: 20 % von L + 20 cm
- B** = Mindestabstand zwischen Schaukelsitzen: 20 % von L + 30 cm
- C** = V-förmige Schaukelauflösung:
Breite des Schaukelsitzes + 5 % von L
- L** = Mitte Drehpunkt (Lager) bis Oberkante Sitz



D = Ermittlung der Fläche für den stoßdämpfenden Bodenbelag = $L \times 0,867 + 225$ cm. Der so ermittelte Wert ist in jede Schaukelrichtung anzunehmen!

Feder- und Balkenwippen



Bewährt haben sich Wippen, die direkt vor dem Kopf keine festen Teile aufweisen. Fingerklemmstellen bei der Feder müssen vermieden werden (z.B. Abstandhalter).

Konstruktiv werden Klemm- und Quetschstellen für Finger, Fuß und Kopf vermieden. Bodenfreiheit mehr als 23 cm.

Öffnung des Haltegriffes > 23 cm

Trampolin



Schutznetze oben und unten. Vollständige und gute Abdeckung der Federn. Beachten Sie die Herstellerangaben. Aufsicht erforderlich!



Kletterbaum

3 m Höhe sind genug. Fallschutz nicht vergessen!

Natürlich gewachsene Bäume am Spielplatz sollten bis zu einer Höhe von 2,5 m astfrei sein.

Karussell mit mitdrehendem Boden

Das Schwungrad muss geschlossen ausgeführt sein. Geschlossener Drehscheibenboden und glatte Unterseite; Abstand zum Boden 60 mm.



Seilbahn



Der Anschlag an der Endstation muss gebremst werden. Die Laufkatze muss gegen das Herauspringen und Eingreifen gesichert werden (Verkleidung). Der Seilfreiraum – Oberkante Sitz bis zum Seil – muss 210 cm betragen. Das Seil darf wegen der Strangulierungsgefahr nicht zu einer Schlingenförmig sein.

Baumhäuser



Das „Baumhaus“ ist ein Pfahlhaus, dass in den Baum oder um den Baum herum konstruiert wird. Ein Beklettern des Baumes vom Baumhaus aus darf nicht möglich sein. Fensteröffnungen müssen kleiner als 89 mm sein. Bis 3 m Höhe ist ein Fallschutz erforderlich. Werden Baumhäuser höher gebaut, so muss der Zugang ab 3 m Höhe geschlossen erfolgen. Ein „Balkon“ ist in diesen Fällen nicht möglich.



Bringen Sie ab einer Fallhöhe von 60 cm Brüstungen an. Abstand zwischen den Lat-tungen max. 88 mm.



Versenken Sie überstehende Schrauben und Befestigungseisen.



Wasserflächen sollten unbedingt kindersicher umzäunt werden!



Grenzen Sie den Spielplatz zu Verkehrsflächen ab!

Wenngleich die Eltern, entsprechend Alter und Fähigkeiten ihrer Kinder eine Aufsichtspflicht haben, so entbinden den Spielplatzbetreiber Schilder mit der Aufschrift „Eltern haften für ihre Kinder“ nicht von der Haftung. Auf regelmäßige Spielplatzüberprüfung mit schriftlicher Dokumentation darf nicht verzichtet werden.

Beachten Sie bitte, die Normmaße richten sich nur an den Durchschnittsbenützer. Sie gelten beispielsweise nicht für Kinder mit einem vergrößerten Kopf oder für Kinder, die einen Radhelm tragen.



Wenn sie ein normgerechtes Spielplatzgerät kaufen, muss eine Kennzeichnung vorhanden sein. Hersteller, Baujahr, Hinweis auf ÖNORM EN 1176.



Normen und Regelwerke und weiterführende Informationen erhalten Sie bei:

Austrian Standards plus GmbH,
1020 Wien Heinestraße 38, Tel. 01 21300-805.
Online Recherche und -bezug über <http://www.as-search.at>

- ÖNORM EN 1176, Teil 1-7 und 10-11
- (Spielplatzgeräte und Spielplatzböden)
- ÖNORM EN 1177 (Stoßdämpfende Spielplatzböden)
- ÖNORM B 2607 (Spielplätze-Planungsrichtlinien)

DSA Günter Weiskopf
Büro für Spielräume
www.spielraum.cc (kostenloser Downloadbereich)

Spielplatzbüro des NÖ Familienreferates
spielplatzbuero@noel.gv.at, www.noel-spielplatz.at

Weiteres Informationsmaterial der **Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen:**

Infoblätter:

- „Kindersicherheit“
- „Giftpflanzen“
- „Sonnenschutz“

Broschüren:

- „Besserer Schutz für Ihre Kinder“
- „Spielen am Bauernhof“
- „Sicherheit • Spiel • Spaß“

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-702, Stand: 2021